

# Merkblatt

## über die Unterlagen zur Anmeldung einer Eheschließung

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie beide noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten und volljährig und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes ohne Auslandsbezug sind:

- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate) erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes.
- Erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit, erhältlich beim Bürgeramt des Hauptwohnsitzes. Eine Anmeldebestätigung genügt nicht.
- Geburtsurkunde gemeinsamer Kinder.
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis.
- Bargeld/EC-Karte für die Verwaltungsgebühren.

Wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen Sie Folgendes:

- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate) erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes.
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe, erhältlich beim Eheschließungsstandesamt. In das beim zuständigen Standesamt geführte Eheregister wird eine Scheidung bzw. der Tod eines Ehegatten von Amts wegen eingetragen.
- Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also beispielsweise Familienstammbücher, Heiratsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Scheidungsurteile, Sterbeurkunden.

In allen anderen Fällen, insbesondere wenn Sie oder Ihr/e Partner/in

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich beim Standesamt nach Terminvereinbarung vorsprechen. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person (beispielsweise Eltern oder Geschwister) eingeholt werden. Bereits vorhandene, auch ältere personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten in jedem Fall zum Auskunftsgespräch mitgebracht werden.

Ihr  
Standesamt Rutesheim